



## Energieleitbild der Gemeinde Kilchberg

### Ausgangslage

In Anlehnung an die nationalen und kantonalen Bestrebungen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses hat die Gemeinde Kilchberg für die Legislaturperiode 2006-2010 das Thema Energie als Legislaturziel definiert. Kilchberg ist seit dem Jahr 2005 Mitgliedgemeinde des Trägervereins „Energistadt“. Im Jahr 2009 hat die Gemeinde eine Bestandesaufnahme durchgeführt sowie ein Grundlagenpapier für ein kommunales Leitbild erstellt. Das Thema Energie wurde für die Legislaturperiode 2010-2014 erneut als Schwerpunkt bekräftigt.

In diesem Kontext ist das vorliegende Energieleitbild für die Gemeinde Kilchberg entstanden. Das Leitbild umfasst eine Reihe von Leitziele, die in einen kurz-, mittel- und langfristigen Aktivitätenplan einfließen sollen. Diese behördenverbindlichen Ziele beziehen sich nach gängiger Praxis, nebst den übergeordneten Zielen, auf die Teilbereiche Raumplanung, Gemeindeeigene Liegenschaften, Versorgung, Förderbeiträge, Beschaffungswesen, Mobilität und Verkehr sowie Kommunikation. Sie drücken den politischen Willen des Gemeinderats aus, im Bereich Energie als Vorbild für die Bevölkerung zu agieren und somit einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses zu leisten.

### Generelle Ziele

- Kilchberg trägt aktiv zur Erreichung der energiepolitischen Ziele von Bund und Kanton Zürich bei. Dazu gehören die Bereiche „Ablösung fossiler durch alternative Energie“, „Förderung der erneuerbaren Energien“ und „Förderung der rationellen Energienutzung“.
- Der Bedarf an fossilen Energien kommunaler Bauten soll deutlich abnehmen. Insbesondere gilt es, durch die Realisierung konkreter Massnahmen innerhalb der politischen Gemeinde erneuerbare Energien zu fördern.
- Die Gemeinde ist bemüht, den Anteil einheimischer Energien und Abwärme kontinuierlich zu fördern.

### Teilbereich Raumplanung

- Für Arealüberbauungen und Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht gilt der Minergie-Standard.
- Die Vergabe von Bauland erfolgt grundsätzlich mit vertraglichen Auflagen in Bezug bezüglich Energieverbrauch.
- Wettbewerbe und Submissionen enthalten Projektauflagen bezüglich Energieeffizienz und erneuerbarer Energien.

## Teilbereich Gemeindeeigene Liegenschaften

- Für gemeindeeigene Liegenschaften wird eine Energiebuchhaltung geführt, deren Kennzahlen in den Sanierungsplan einfließen.
- Gemeindeeigene Neubauten werden im Minergie-Standard erstellt.
- Bei Sanierungen von bestehenden Bauten werden mit Ausnahme von denkmalgeschützten Objekten der Minergie-Standard und der Einsatz erneuerbarer Energien systematisch geprüft und bei vertretbarem Aufwand umgesetzt.

## Teilbereich Versorgung

- Die Gemeinde ist bemüht, das Angebot an erneuerbaren Energien in Zusammenarbeit mit Contractoren zu erweitern
- Der Bau von Photovoltaikanlagen und Wärmekraftkoppelungsanlagen wird an ausgewählten Objekten geprüft und bei gegebener Eignung resp. Wirtschaftlichkeit umgesetzt.
- Die Gemeinde nimmt Biogas in ihr Versorgungsangebot auf.

## Teilbereich Förderbeiträge

- Die bestehende Anreizprämie für den Bau von Solaranlagen auf existierenden Bauten wird beibehalten und vom Bezug von Erdgas entkoppelt.

## Teilbereich Beschaffungswesen

- Für die Beschaffung von umweltfreundlichen Geräten, Maschinen, Büro- und Baumaterialien etc. werden verbindliche Beschaffungsrichtlinien erstellt.
- Bei der Vergabe von Aufträgen im freihändigen und Einladungsverfahren werden die Grundsätze der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

## Teilbereich Mobilität und Verkehr

- Durch die Erweiterung von Tempo 30 in allen Quartieren wird der Langsamverkehr gefördert.
- Lokale Begegnungszonen und lokales Einkaufen werden durch die angestrebte Aufwertung des Bahnhofareals ermöglicht.
- Im Bereich öffentlicher Verkehr, Veloverkehr und Bewirtschaftung von Parkplätzen wird das bestehende Angebot etappenweise überprüft und gegebenenfalls optimiert.

## Teilbereich Kommunikation

- Die Gemeinde ist bestrebt, aktiv über energiepolitische Aktivitäten zu kommunizieren.
- Die Verwaltung wird entsprechend sensibilisiert und geschult.
- Bauherren werden systematisch und in geeigneter Form über energetische Optimierungsmöglichkeiten informiert.

Für die optimale und ressortübergreifende Umsetzung des Leitbilds ist ein **Energieausschuss** zuständig. Dieser hat den Auftrag, einen detaillierten Massnahmenplan zu erstellen und stufenweise umzusetzen.